

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 5. Sitzung des Stadtrates**

**vom 24. Mai 2017**

**ö6. Beratungsgegenstand:** Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung  
a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2017  
b) Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016

**AZ:** 914/V 140.4

**Berichterstatter:** Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister

**S a c h v e r h a l t:**

Die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird von der Stadt Lindau (B) verwaltet und vertreten. Nach Art. 35 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes gelten für kommunale Stiftungen die Vorschriften des Gemeindefiskusrechts entsprechend. Deshalb ist eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen. Der Haushalt 2017 liegt im Entwurf mit einem Gesamtvolumen von

12,00 €

in Einnahmen und Ausgaben vor. Er ist vom Stadtrat zu beschließen.

In der beiliegenden Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 einschließlich des Standes des Vermögens nachgewiesen. Die Rechnung weist im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 9,89 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 9,89 € aus.

**B e s c h l u s s:**

./. Der Stadtrat beschließt e i n s t i m m i g die Haushaltssatzung 2017 (s. Anlage) mit Haushaltsplan.

Von der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 wird zustimmend Kenntnis genommen.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 20 z.K.u.w.V.
- IV. Zum Akt

Lindau, 31. Mai 2017



Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ  
Protokollführerin

# HAUSHALTSSATZUNG

der Kick-Oberreit'schen Jugendstiftung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund Art. 29 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6,- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6,- €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Lindau (Bodensee), den *(Ausfertigungsdatum einfügen)*

STADT LINDAU (BODENSEE)  
Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung

Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender der Stiftung